

An das Präsidium der Bundesdelegiertenkonferenz Berlin, 25.6. 2011

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir bitten darum, auf Beschluss der a.o. KMV vom 20. Juni 2011 folgenden Antrag in die Tagesordnung der BDK aufzunehmen:

Änderungsantrag zu TOP A-01:

1. Zeile 105: Der Titel des vierten Abschnitts „Erster Schritt zum Atomausstieg“ wird ersetzt durch „Schnellstmöglicher Atomausstieg“
2. Zeile 131 – 135: Die Sätze „Aber die Frage, ob die sieben ältesten Anlagen plus Krümmel vom Netz gehen sollen oder nicht, werden wir nicht verneinen. Wir stimmen für die Stilllegung dieser acht Schrottreaktoren. Auch werden wir für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung stimmen, mit der Atomkraftwerke in Deutschland bis mindestens 2040 weiter laufen würden.“ und Zeile 140/141: „Deswegen sind wir Grüne grundsätzlich bereit, die AtG-Novelle im Bundestag mitzutragen“ werden gestrichen.
3. Nach Zeile 131: Eingefügt wird: „Wir werden bei der Beratung der 13. Novelle des Atomgesetzes die Streichung des Artikels 7d beantragen und unsere Zustimmung zu der Vorlage von der Annahme des Antrags abhängig machen“

Begründung:

Der Paragraph 7d schränkt die im Atomgesetz §7 Abs.2 Nr. 3 festgeschriebene umfassende Vorsorge insofern ein, dass nur noch diejenigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind, die insbesondere bereits entwickelt sind. Das schränkt die laut dem Bundesverfassungsgericht vertretene Auffassung deutlich ein, nach der eine Genehmigung nicht erteilt werden darf, wenn sich schadensverhütende Vorsorgemaßnahmen, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten werden, technisch nicht realisiert werden können.

Die Formulierung „Risiken für die Allgemeinheit“ schließt zudem die Klagemöglichkeit Einzelner explizit aus.